

6522/AB

vom 09.07.2021 zu 6628/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at
 = Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.355.118

. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 17. Mai 2021 unter der **Nr. 6628/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend dem Einsatz und der Vergabe von Produkten des Volkswagenkonzerns in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Fahrzeuge der Marken des VW-Konzerns (MAN, Scania, VW, Audi, Skoda, Seat, Cupra etc.) sind in Ihrem Bereich im Einsatz (bitte um Gliederung nach Fahrzeugklassen, Marken)?

Marke	Anzahl	Fahrzeugklasse
Skoda-Superb	1	PKW
Seat-Alhambra	1	PKW
VW-E-Golf	1	PKW

Zu Frage 2:

- Welchen Wert hatten diese Fahrzeuge bei der Anschaffung (ohne fachspezifischen Aufbau, bitte um Gliederung nach Fahrzeugklassen und insgesamt)?

Marke	Fahrzeugklasse	Wert inkl. aller Steuern
Skoda-Superb	PKW	€ 31.716,60
Seat-Alhambra	PKW	€ 32.076,65
VW-E-Golf	PKW	€ 29.658,00

Anmerkung: alle Fahrzeuge sind geleast

Zu Frage 3:

- Was werden Sie zu tun, damit in Zukunft die lokale Produktion von Fahrzeugen bei Ausschreibungen für Fahrzeuge eine angemessene Berücksichtigung findet?

Ausschreibungen sind grundsätzlich nach den Grundsätzen des BVergG 2018 abzuwickeln. Das bedeutet, dass die Grundsätze des Vergaberechts wie ein freier und lauterer Wettbewerb, die Beachtung der unionsrechtlichen Grundfreiheiten, ein Diskriminierungsverbot sowie ein Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot einzuhalten sind. Außerdem muss die Vergabe an befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer zu angemessenen Preisen erfolgen. Ebenfalls ist auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen. Die Bestimmungen eines Vergabeverfahrens dürfen nicht den Zweck verfolgen, das Vergabeverfahren vom Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes auszunehmen oder die Anwendung der Vorschriften des Bundesvergabegesetzes zu umgehen oder den Wettbewerb künstlich einzuschränken.

Im Bereich von Fahrzeugen, insbesondere von LKW, sind Ausschreibungen in der Regel im Oberschwellenbereich angesiedelt, was bedeutet, dass Ausschreibungen europaweit auszuschreiben sind und die Bevorzugung eines Bieters unzulässig ist.

Zu Frage 4:

- Sehen Sie eine Möglichkeit, Produkte von Konzernen, die sich nicht an die Abgasnormen halten, bzw. nicht gehalten haben oder die Verträge mit der eine Standortsicherung zugesagt wurde nicht erfüllen, von der Vergabe in Österreich auszuschließen?

Gesetzliche Vorgaben zu Abgasnormen von Fahrzeugen und bzw. Vorgaben, die im österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung für die Beschaffung von Fahrzeugen spezifiziert und von der BundesbeschaffungGmbH bei Ausschreibungen umzusetzen sind, sind einzuhalten. Andernfalls sind solche Angebote auszuschließen.

Zu Frage 5:

- Wie viele Fahrzeuge dieses Konzerns wurden seit 2020 in Bestand genommen?

Das BMK hat seit 2020 keine Fahrzeuge des VW-Konzerns in Bestand genommen.

Zu Frage 6:

- Wie viele Fahrzeuge dieses Konzerns wurden im Jahr 2020 erstmals in Österreich zugelassen?

Aus der Zulassungsstatistik der Statistik Austria und des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie ergibt sich, dass im Jahr 2020 insgesamt 101.903 Fahrzeuge des VW-Konzerns erstmals in Österreich zugelassen worden sind. Davon 90.376 PKW, 145 Omnibusse, 10.781 LKW und 601 Motorräder.

Zu Frage 7:

- Haben Unternehmen des Volkswagenkonzerns Unterstützungsleistungen bzw. Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten?
- Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck (bitte um Gliederung nach Jahren und insgesamt)?

Es darf angemerkt werden, dass es während der letzten Jahre mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben.

Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt im Rahmen des jetzigen Zuständigkeitsbereiches für den Zeitraum 7.1.2020 bis 19.5.2021.

Im Jahr 2020 gab es seitens meines Ressorts eine Förderung an MAN Truck & Bus Österreich GesmbH aus den Basisprogrammen in der Höhe von € 300.300.

Im Zeitraum 1.1.2020 bis 19.5.2021 gab es keine weiteren Förderungen.

Leonore Gewessler, BA

